

Vertretungslehrerin

Beitrag von „Seph“ vom 1. September 2024 22:39

Zitat von cecy

Das ist auch rechtlich so okay? Oder sieht es rechtlich anders aus?

Grundsätzlich ist es rechtlich in Ordnung und auch zumutbar, fachfremd zu unterrichten. Ausgenommen ist davon der Religionsunterricht, dessen Erteilung aus Gewissensgründen verweigert werden darf. Die fachfremde Erteilung von Sportunterricht ist nicht per se unzulässig oder unzumutbar. Hier kommt es erheblich auf die konkrete Ausgestaltung an und ob man für diese die notwendigen Qualifikationen hat.